

Amt Schönberger Land
als Gemeindewahlbehörde

**- Öffentliche Bekanntmachung -
Feststellung über das Freibleiben eines Sitzes
in der Stadtvertretung Schönberg**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung zum 04.12.2023 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Herrn Michael Heinze (Die Linke) frei bleibt, da auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Schönberg vom 26.05.2019 keine Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei „Die Linke“ vorhanden ist.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 05.12.2023

gez. Horstmann
stellv. Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 05.12.2023 bekannt gemacht.